

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Bebauungsplanentwurf "Campingplatz" - 1. Änderung -
der Ortsgemeinde Fachbach;**

hier: Würdigung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 14.12.2021 den Beschluss zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 03 / 2022 vom 20.01.2022.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.02.2022 bis 07.03.2022.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.02.2022 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:

1.01 Landesamt für Geologie u. Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz,

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt, aber keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

2.01 Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Trier,
mit Schreiben vom 07.03.2022.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 aufgeführte Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht hat.

3. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

Soweit innerhalb einer Stellungnahme mehrere unterschiedlich zu betrachtende bzw. abzuwägende Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind, erfolgte in den beigefügten Kopien eine diesbezügliche Kennzeichnung.

Die Abfolge der Stellungnahmen des beauftragten Planungsbüros entspricht der Reihenfolge dieser Kennzeichnung.

3.01 Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 02.03.2022

(Schreiben der Kreisverwaltung des RLK und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 3 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 02.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die Ausführungen zu Nr. 3.01 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

3.02 Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 10.02.2022

(Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 4 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.02:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 10.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die Ausführungen zu Nr. 3.02 dieser Vorlage zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet werden.

3.03 Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 14.02.2022

(Schreiben der GDKE und städtebauliche Stellungnahme zu der Randnummer 1 siehe Seite 5 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.03:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 14.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.03 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind.

3.04 Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 02.03.2022

(Schreiben der Syna GmbH und städtebauliche Stellungnahme dazu siehe Seiten 6 und 7 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.04:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 02.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.04 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind, der Begründung aber nochmals beigefügt werden.

3.05 Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 07.02.2022

(Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH und städtebauliche Stellungnahme dazu siehe Seite 8 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.05:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 07.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 3.05 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind, dem Vorhabenträger das Schreiben der Deutschen Telekom aber nochmals zwecks Beachtung übergeben wird.

4. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage folgende Anregungen bzw. Bedenken vorgetragen:

4.01 Schreiben der IG-Lahn e. V., Runkel, vom 23.02.2022

(Schreiben der IG-Lahn e. V. und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seiten 9 und 10 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.01:

Vom Schreiben der IG-Lahn e. V., Runkel, vom 23.02.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der IG-Lahn e. V. vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken der IG-Lahn e. V. zu den Randnummern 1 und 2 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

4.02 Schreiben des NABU Rhein-Lahn vom 04.03.2022

(Schreiben des NABU Rhein-Lahn und städtebauliche Stellungnahme zu der Randnummer 1 siehe Seite 11 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.02:

Vom Schreiben des NABU Rhein-Lahn vom 04.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom NABU Rhein-Lahn vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken des NABU Rhein-Lahn zu der Randnummer 1 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

4.03 Schreiben eines Fachbacher Bürgers vom 04.03.2022

(Schreiben des Fachbacher Bürgers und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 5 siehe Seiten 12 und 13 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.03:

Vom Schreiben eines Fachbacher Bürgers vom 04.03.2022 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Fachbacher Bürger vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken des Fachbacher Bürgers zu den Randnummern 1 und 5 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister